

*Das Oberamt soll dem Scharfrichter Johann Georg Reichle für die Hinrichtung der Kindsmörderin Agatha Senti 39 Gulden und 36 Kreuzer bezahlen und auch zukünftig jede Exekution gesondert verrechnen. Konz. Wien, 1726 April 29, AT-HAL, H 2627, unfol.*

[1] [linke Spalte]

Ans Oberamt<sup>1</sup> zu Hohenliechtenstein.

Wienn<sup>2</sup>, den 29. April 1726.

Pro dem scharfrichter für die justificirte infanticidin<sup>3</sup> die anbecherte 39 fl. 36 xr.<sup>4</sup> ohne abbruch zu bezahlen.

[rechte Spalte]

Auf euer gehorsamste von 6. April befügen euch zur gnädigsten andtwort an, damit ihr dem scharfrichter für die in verlittenen jahr justificirte infanticidin die anbekehrte 39 fl. 36 xr. ohne abbruch für dießesmahl hienaus bezahlen sollet, und weilen die casus executionis<sup>5</sup> in unserem dorftigen fürstenthumb nicht so frequent<sup>6</sup> fürfallen, daß es uns nöthig scheinen solte, destwegen dem scharfrichter ein eigenes deputat auszuwerffen, und wie zu Augspurg<sup>7</sup> und in derley orthen, eine justiz-ordnung aufzurichten, alß wollen wir es bey dem vorigen modo, damit nemlich der scharfrichter bey jedesmahliger execution<sup>a-</sup> seinen verdiensten noch bezahlet werde, bewenden lassen, womit etc. etc.<sup>-a</sup>

---

<sup>a-a</sup> Ergänzung in der linken Spalte.

---

<sup>1</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

<sup>2</sup> Wien, Stadt (A).

<sup>3</sup> „justificirte infanticidin“: verurteilte Kindsmörderin.

<sup>4</sup> Fl.: Gulden; xr.: Kreuzer.

<sup>5</sup> Hinrichtungen.

<sup>6</sup> häufig.

<sup>7</sup> Augsburg, Stadt (D).